

(1) Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Verträge gemäss § 8 ff. und § 21 ff. zwischen Biveroni & Associates AG (nachfolgend B&A) und Nutzer sowie für Verträge nach § 15 ff. und § 21 ff. zwischen B&A und potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Nutzer (nachfolgend Kunde).

§ 2 Entgegenstehende und unwirksame Bestimmungen

Den AGB entgegenstehende Bestimmungen gelten nur insoweit, als dass das B&A diesen schriftlich zustimmt. Bei Unwirksamkeit einer der AGB-Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird in diesem Fall durch eine Bestimmung ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

§ 3 Schriftlichkeit

B&A kommuniziert mit dem Nutzer und Kunde mündlich oder schriftlich. Unter Schriftlichkeit wird die Kommunikation per Brief, Fax oder E-Mail sowie jegliche Kommunikationsformen auf den Online Plattformen von B&A (biveroni.ch, consultingcareers.ch, impactcareers.ch, traineeprogramme.ch) verstanden (nachfolgend Karriereplattform).

§ 4 Karriereplattform

Änderungsvorbehalt

B&A behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Karriereplattform zu ändern und zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit den Vertragsparteien geschlossenen Vertrags nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt wird.

Haftungsfreizeichnung

B&A ist bemüht, die Karriereplattform möglichst störungsfrei zum Abruf anzubieten. Kann die Karriereplattform oder können Inhalte der Vertragsparteien auf der Karriereplattform infolge Ausfall, welcher ausserhalb des Einflussbereiches von B&A liegt, nicht abgerufen werden, trägt B&A keine Haftung. B&A übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Karriereplattform und ihr Server frei von Computerviren oder anderen schädigenden Mechanismen ist.

Veröffentlichungszeitpunkt

Die Veröffentlichung von Informationen der Vertragsparteien auf der Karriereplattform erfolgt nach Vertragsschluss innerhalb von 48 Stunden nach Abschluss des Vertrages.

§ 5 Kostenpflichtige Leistungen

Preis

Die Vertragsparteien verpflichten sich bei kostenpflichtigen Leistungen von B&A zur rechtzeitigen Zahlung eines Entgeltes. Als Entgelt gilt der auf der Karriereplattform angegebene Preis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Werden dem Nutzer oder Kunden Unterlagen ausgehändigt, sind diese im Preis enthalten.

Bezahlung

Das Entgelt ist vom Nutzer oder Kunde nach in Rechnungstellung sofort zu bezahlen. Der Kunde kann der in Rechnung gestellte Betrag innerhalb von 2 Wochen beanstanden. Beanstandet der Kunde den Betrag nicht, ist die Rechnung sofort zu begleichen. Geraten die Vertragsparteien mit der Rechnungsbegleichung in Verzug, ist B&A berechtigt, die Leistungserbringung bis zum Erhalt der vollständigen Bezahlung einstweilig einzustellen. Die Einstellung der Leistungserbringung ändert den bestehenden Vertrag (insb. die Vertragsdauer) nicht.

§ 6 Kontakt

Für Nutzer und Kunden ist die Kontaktadresse von B&A die folgende:

Biveroni & Associates AG
Fraumünsterstrasse 11
8001 Zürich
+41 44 210 210 3
info@biveroni.ch

§ 7 Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Besondere Bestimmungen bei Verträgen zwischen B&A und Kunden

§ 8 Vertragsgegenstand

B&A bietet den Kunden insbesondere folgende Leistungen auf der Karriereplattform an: das Erstellen und Publizieren von Stellen- und Eventanzeigen, von Firmenprofilen und Logo-Präsenzen.

§ 9 Vertragsschluss

Allgemeines

Der Vertrag kommt zustande, wenn B&A schriftlich den Auftrag bestätigt oder wenn der Auftrag von B&A ausgeführt wird. Weicht der Inhalt der Bestätigung durch B&A vom Inhalt des Auftrages ab, so kommt der Vertrag nach Massgabe der Bestätigung von B&A zustande, es sei denn, dass der Kunde binnen 3 Tagen widerspricht. B&A entscheidet abschliessend über die Kooperation mit einem Kunden.

Karriereplattform

B&A ist verpflichtet, auf Anforderung des Kunden Änderungen an der durch B&A verbreiteten Anzeigen des Kunden während des Veröffentlichungszeitraums vorzunehmen, sofern dies technisch und inhaltlich zumutbar ist. Ausgeschlossen sind alle Veränderungen, welche die Identität der Anzeige betreffen, so dass im Falle der Änderung nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Stelle ausgeschrieben würde. Änderungen, die mit geringem Aufwand zu bewirken sind, werden kostenfrei durchgeführt. Diesfalls ist kein neuer Vertrag zwischen Kunde und B&A zustande gekommen.

§ 10 Vertragsauflösung

Einvernehmliche Vertragsauflösung

B&A kann nach freiem Ermessen der Aufhebung eines kostenpflichtigen Vertragsverhältnisses mit dem Kunden zustimmen. In diesem Fall ist B&A berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von mindestens 30% der in Rechnung gestellten Leistungen ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten zu fordern.

Fristlose Vertragsauflösung durch B&A

B&A ist jederzeit befugt, den Vertrag fristlos aufzulösen, wenn der Kunde gegen seine Pflichten nach § 18 ff. verstösst, seiner Zahlungspflicht nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt oder Profile über längere Zeit inaktiv sind. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Kunden in Liquidation befindet. Die Zahlungspflicht des Kunden für bereits erbrachte Leistungen und betriebenen Aufwand von B&A bleibt hiervon unberührt. Der Kunde wird von einer solchen Massnahme unverzüglich unterrichtet.

§ 11 Pflichten des Kunden

Mitwirkung und Meldepflichten

Der Kunde ist verpflichtet, B&A unverzüglich erkennbare Mängel, Schäden oder Störungen der Karriereplattform mitzuteilen und alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, die ein Feststellen der Mängel oder Schäden sowie das Beseitigen der Störung erleichtern und beschleunigen.

Profilinhalt

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt seines Profils und seiner Anzeigen. Der Kunde hat die von B&A veröffentlichte Anzeige nach der ersten Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel innert fünf Arbeitstagen zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Veröffentlichung durch B&A in der entsprechenden Form als genehmigt.

Verstoss gegen Rechte Dritter und geltendes Recht

Der Kunde verpflichtet sich, nicht gegen Rechte Dritter und geltendes Recht insb. gegen das Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht sowie gegen die guten Sitten zu verstossen. Als Verstoss gegen die guten Sitten gilt der Verweis auf Leistungselemente, die unmittelbar oder mittelbar auf Seiten mit unzulässigen Inhalten führen oder Vornehmen von Handlungen, die die System- oder Netzwerksicherheit verletzen oder dies beabsichtigen (z.B. Verschaffen eines unautorisierten Zugriffs oder Einschleusen eines Virus).

Haftungsfreistellung

Der Kunde stellt B&A auf erste Aufforderung von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen unzulässiger Inhalte B&A gegenüber geltend machen. Die Freistellung beinhaltet auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

Profilzweck

Das Nutzen der Profile zu einem anderen Zweck als zum Zweck des Anbahnens eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in Bezug auf tatsächlich verfügbare freie Stellen ist unzulässig.

Konkurrenz

Der Zugriff auf die Profile durch Unternehmen und Organisationen, die mit B&A im Wettbewerb stehen (nachfolgend Konkurrenten), ist unzulässig. B&A ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung durch Sperren des Zugriffs auf das Profil oder durch jedes andere taugliche Mittel einzustellen, wenn es sich bei einem Kunden um einen Konkurrenten handelt oder wenn ein Kunde Informationen aus der Karriereplattform oder den Nutzerprofilen an Konkurrenten weitergibt. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt davon unberührt.

§ 12 Datenbearbeitung

Der Kunde stellt B&A die auf der Karriereplattform zu veröffentlichenden Informationen und Inhalte (nachfolgend Kundeninformationen) zur Veröffentlichung zur Verfügung. Die Kunden nehmen zur Kenntnis, dass ihre Profile für alle Nutzer einsehbar sind.

§ 13 Haftungsausschluss

Kein Erfolgsversprechen

B&A garantiert nicht das Zustandekommen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder eine Mindestzahl oder -qualität von Bewerbungen oder Profilen oder haftet nicht für Investitionen, die vom Kunden im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss z. B. im Vertrauen auf eine Mindestanzahl von Bewerbungen getätigt wurden. Ebenso wenig gewährleistet B&A eine bestimmte Anzahl von Antworten oder eine bestimmte Anzahl von Profilen mit einem bestimmten Suchkriterium.

Haftungsfreizeichnung

B&A haftet nicht für die Richtigkeit der nach Weisung von Nutzern veröffentlichten Daten sowie der in diesen Daten enthaltenden Sachaussagen. B&A übernimmt keine Kosten für den Fall, dass für den Gebrauch der Karriereplattform, der Profile oder deren Inhalte zusätzliche Dienstleistungen, Hardware oder Daten notwendig werden. B&A übernimmt keine Gewähr für Rechte Dritter an den auf der Karriereplattform oder in den Profilen veröffentlichten Informationen.